



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 53170 Bonn



ausschließlich elektronisch:



HAUSANSCHRIFT Heinemannstraße 2, 53175 Bonn

POSTANSCHRIFT 53170 Bonn

TEL

FAX

BEARBEITET VON

E-MAIL

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Bonn, 23. November 2023

GZ Z16-18501/164(2023)
(Bitte stets angeben)

BETREFF **Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 10.11.2023**

hier: Zwischennachricht

BEZUG Ihr Antrag vom 10.11.2023

Sehr



vielen Dank für Ihren Antrag auf Informationszugang vom 10. November 2023 zur Dienstvereinbarung über den Einsatz und die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie im BMBF (DV-IKT).

Aufgrund des Umfangs der von Ihrem Antrag erfassten amtlichen Informationen übersteigt Ihre Anfrage den Verwaltungsaufwand einer kostenfreien einfachen Auskunft. Die von Ihnen begehrte DV-IKT umfasst ca. 40 zu prüfende Seiten.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie – wie erbeten – über zu erwartende Kosten unterrichten. Für die Zusammenstellung der beantragten Unterlagen (Sichtung und Sortierung der Unterlagen, Bereitstellung teilweise verschiedener Fassungen der Unterlagen sowie Prüfung auf mögliche Ausschlussstatbestände) wird derzeit ein erhöhter Verwaltungsaufwand von ca. drei Arbeitsstunden im höheren Dienst angenommen. Vor diesem Hintergrund dürfte der von der Informationsgebührenverordnung (IFG GebV) vorgesehene Gebührenrahmen Anlage A, Nummer 2.2 in Höhe von ca. 50 Euro betroffen sein.

Bitte teilen Sie mir bis zum 8. Dezember 2023 mit, ob Sie Ihren Antrag aufrechterhalten oder zurücknehmen möchten. Ich werde zunächst Ihre Rückmeldung abwarten, ehe ich weitere, notwendige Verfahrensschritte einleite und bitte daher bereits jetzt um Nachsicht und Ihr Verständnis, dass sich der Informationszugang verzögern kann. Sofern ich bis zum 8. Dezember 2023 keine Rückmeldung von Ihnen erhalte, erlaube ich mir davon auszugehen, dass Sie Ihren Antrag nicht länger aufrechterhalten möchten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

